

Checkliste für die Vereinsgründung

Ein neu gegründeter Verein ist zur Eintragung in das Vereinsregister anzumelden. Hierfür müssen die Unterschriften der Vorstandsmitglieder in vertretungsberechtigter Zahl beglaubigt werden.

Dem Vereinsregister sind insoweit die Gründungsdokumente vorzulegen.

I. Benötigte Unterlagen

- Gründungsprotokoll mit der Vorstandswahl in Kopie.
- Kopie der Satzung, die von mindestens sieben Gründungsmitgliedern unterzeichnet sein muss.
- Mitgliederliste, inklusive persönlicher Daten, der unterzeichnenden Gründungsmitglieder

II. Inhalt der Vereinssatzung

- Name des Vereins;
- Vereinssitz;
- Vereinszweck;
- Regelung zum Mitgliedsbeitrag
- Regelung zur Größe und Zusammensetzung sowie Vertretungsbefugnis des Vereinsvorstandes
- Regelung zu Form, Voraussetzungen und Niederschrift der Mitgliederversammlung.

Die Bearbeitung soll erfolgen im Büro

- Beeskow
- Lübbenau/Spreewald